



KITA
RECHTLER



101 Fragen für den Kita-Alltag - und die Antworten

Über die Autoren

Nele Trenner und Holger Klaus sind bekannt als die Kitarechtler. Als Rechtsanwälte beraten und vertreten sie gemeinsam mit ihrem Team bundesweit Trägerverantwortliche, Fachkräfte sowie Eltern in allen Belangen rund um den Kitaalltag.

Mehr Infos unter kitarechtler.de



75

Parken vor einer Feuerwehreinfahrt ist ...?

Antwort

Kurzfassung: „nur“ eine Ordnungswidrigkeit.

Langfassung: Eine Feuerwehrezufahrt soll, der Name sagt es bereits, im Brandfall oder bei einem anderweitigen Unglück möglichst schnell die Zufahrt zu einem Gebäude bzw. einem Brandherd auf dem Gelände ermöglichen. In der Konsequenz soll eine Feuerwehrezufahrt dabei helfen, Leben zu retten. Nun gibt es jedoch leider Mitbürger, die meinen, dass die Feuerwehrezufahrt sie

nichts angehe bzw. es „ja jetzt schon nicht brennen wird“. Und dann gibt es natürlich Elterntaxis, die „nur ganz kurz“, weil man hat es ja eilig, die Feuerwehrezufahrt als bequeme „kiss-and-ride“-Zone betrachten.

Ist eine Feuerwehrezufahrt nicht als Feuerwehrezufahrt gekennzeichnet, wird man entsprechende Vorwürfe wohl schwerlich machen können. In den Fällen jedoch, in denen ein schönes, großes, gut sichtbares Schild auf die Tatsache einer Feuerwehrezufahrt hinweist, wird man jedoch ebenfalls differenzieren müssen.

Denn eine Feuerwehrezufahrt muss amtlich gekennzeichnet sein. Ein schön großes selbstgemaltes Pappschild wird dem nicht genügen. Aber woran erkennt man eine „amtliche“ Feuerwehrezufahrt? Ganz einfach: Am Siegel der ausstellenden Gemeinde oder Stadt bzw. deren Bezeichnung auf dem Schild.

Handelt es sich um eine amtlich angeordnete Feuerwehrezufahrt, ist sowohl das Parken, als auch – und hier kommen die Elterntaxis ins Spiel – das Halten verboten. Und sei es noch so kurz, die Zeit so knapp und die Insassen so unwillig, ein paar Meter zu laufen.

Teurer (aber leider wohl noch nicht teuer genug) wird es im Rahmen eines Bußgeldes, wenn durch das Parken oder Halten sogar ein Feuerwehreinsatz behindert wird.

Tipp:

Um eine amtliche Feuerwehrezufahrt zu erhalten, bedarf es eines Antrags bei der zuständigen Gemeinde bzw. Baubehörde. Aber auch das selbstgemalte Pappschild ist nicht gänzlich unnützlich. Denn handelt es sich bei der in Anspruch genommenen Feuerwehrezufahrt um das Gelände der Einrichtung, so dürfte hierdurch hinlänglich deutlich gemacht worden sein, dass jegliches Parken oder Halten an dieser Stelle nicht erwünscht ist. Entsprechend widerrechtlich dort parkende oder haltende Autos könnten mithin abgeschleppt werden.

--

Das Recht ist nie statisch, es entwickelt sich jeden Tag weiter. Daher können Aussagen in dieser Publikation auch schnell wieder überholt sein. Hierfür genügt womöglich schon eine Gesetzesänderung oder ein Urteil.

Daher können manche Informationen schon einen Augenblick nach dem Schreiben veraltet sein. Eine Rechtsberatung im Einzelfall kann diese Publikation daher nicht ersetzen.

Für diese Publikation über Kitarechtler wird kein Entgelt verlangt. Wenn es Ihnen gefällt, empfehlen Sie es bitte an jemanden weiter, der es ebenfalls hilfreich finden könnte. Als Dank oder Zeichen der Anerkennung können Sie uns auch bei Facebook, Twitter, Instagram etc. für aktuelle Entwicklungen im Kitarecht folgen.

Wir würden uns sehr freuen.